



Verfahrensordnung des Bezirk Schwaben Stand 01.03.2024

Inhalt

1. Funktionäre & Referate	1
1.1. Referent für Sport	1
1.2. Web-App-Designer	1
1.3. Social-Media-Manager	1
2. Einladung zur Bezirksversammlung über Bezirksverteiler	1
3. Schriftliche Absage auf Einladungen zur Bezirksversammlung	2
4. Stimmrechte im Bezirkssportausschuss	2
5. Förderung transparenter Entscheidungen des Bezirksvorstands und -sportausschusses	2
6. Zuständigkeit	2

1. Funktionäre & Referate

1.1. Referent für Sport

Der Bezirk Schwaben beruft die Position „Referent für Sport“, oder kurz „Sportreferent“, ein. Ganz allgemein sollen die Aufgaben die Unterstützung des Bezirksvorsitzenden sowie der Bezirkssportwarte sein. Darüber hinaus kann der Sportreferent unterstützend in der Durchführung von Meisterschaften oder des Spielbetriebs mitwirken.

1.2. Web-App-Designer

(noch nicht genehmigt)

1.3. Social-Media-Manager

(noch nicht genehmigt)

2. Einladung zur Bezirksversammlung über Bezirksverteiler

Gemäß § 3 – Abschnitt 3.2 BSKV Bezirksordnung lädt der Bezirksvorsitzende vier Wochen vor Beginn der Bezirksversammlung schriftlich oder per E-Mail mit Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

Zur Einladung per E-Mail wird künftig über den Bezirksverteiler eingeladen. Die Vereine sind selbst dafür verantwortlich, die E-Mail-Weiterleitungen im jeweiligen Account aktuell zu halten.

Hinweis: Unterstützung kann jederzeit von der Bezirksvorstandschaft angefordert werden.



3. Schriftliche Absage auf Einladungen zur Bezirksversammlung

Absagen auf die Einladung der Bezirksversammlung bedürfen der Textform (per E-Mail). Eine nicht rechtzeitige oder nicht der Form entsprechende Absage zählt als unentschuldigtes Fehlen und wird entsprechend der Gebührenordnung des Bezirks Schwaben geahndet.

4. Stimmrechte im Bezirkssportausschuss

In Ergänzung zur BSKV Bezirksordnung § 5.1 erhält jeder Kreis im Bezirk Schwaben vier Stimmen.

Diese Änderung tritt zum 1.7.2024 in Kraft.

5. Förderung transparenter Entscheidungen des Bezirksvorstands und -sportausschusses

Gemäß § 4 – Abschnitt 4.2 der BSKV Bezirksordnung ist ein Protokoll von jeder Bezirksvorstandssitzung anzufertigen. Dieses wird zeitnah auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.

Zum Bezirkssportausschuss fehlt die Regelung über die Protokoll-Erstellung. Allerdings soll auch dieses im Bezirk Schwaben für jede Sportausschuss-Sitzung erstellt und veröffentlicht werden.

6. Zuständigkeit

Die Bezirksvorstandschafft wird ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben, diese Ordnung zu ändern.

Version	Datum	Grund der Bearbeitung	Bearbeitet	Freigegeben
1.0	01.03.2024	Initiale Revision	DaGr	Bezirksvorstands- und Sportausschusssitzung am 08.12.2023